

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

44. Jahrgang

Zu der Meldung, daß die Alliierten im Falle der Ablehnung des Vorschlages, die in Oberschlesien nicht ansässigen Stimmberechtigten anderswo im besetzten Gebiet abstimmen zu lassen, auf den zweiten Vorschlag, Abstimmung der nicht eingeeffenen Stimmberechtigten 14 Tage später als die ansässigen Oberschlesier, zurückkommen müßten, wird von zuständiger Seite bemerkt: Daß Deutschland das vorgeschlagene Verfahren nicht annehmen will, kann keinen Grund zu Vorwürfen abgeben. Die alliierten Regierungen haben ja selbst eine Zustimmung Deutschlands für nötig gehalten, da zugestanderweise eine Abweichung vom Friedensvertrage vorliegt. Die deutsche Regierung hat auf die Notwendig-

(Fortsetzung befindet sich im zweiten Blatt.)

keit der Einheitlichkeit des Wahlschlusses — dem Orte wie der Zeit nach — bewiesen, weil eine solche Einheitlichkeit einmal den Bestimmungen des Friedensvertrages und sodann dem von der Vorkonferenz gebilligten Vorgang bei den früheren Abstimmungen entspricht. An die Bestimmungen der Vorkonferenz ist aber die interalliierte Kommission für Oberösterreich genau so gebunden wie die übrigen Abstimmungskommissionen es waren. Wenn nunmehr eine zeitliche Trennung der Abstimmung in zwei Terminen in Aussicht gestellt wird, so würde dies als eine Differenzierung der Stimmen anzusehen sein, die die deutsche Regierung in ihrer Antwortnote gerade als unzulässig bezeichnet hat. Es ist nicht anzunehmen, daß die deutsche Regierung eine Abstimmung für rechtsgültig anerkennen würde, die auf einem solchen einseitig diktatorischen und unrechtmäßigen Verfahren beruhen würde.

**Paris, 16. Dez. (Wolff.)** Savas. Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, hat die Vorkonferenz in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, da sowohl Polen wie auch Deutschland den Vorschlag, die außerhalb Oberschlesiens wohnenden Stimmberechtigten in Köln abstimmen zu lassen, nicht angenommen haben, daß diese nunmehr 14 Tage nach der Hauptabstimmung in ihrer Heimatgemeinde abstimmen sollen. Das Blatt erklärt, die italienische Regierung müsse diesen Beschluß noch gutheißen.

#### **Polnisch-vatikanischer Konflikt wegen Oberschlesien.**

Der polnisch-vatikanische Konflikt, der wegen des Agitationsverbots Kardinals Bertram entstanden ist, hat seinen Höhepunkt erreicht. In den nächsten Tagen treffen in Rom die beiden Bischöfe Sapieha und Teodorowicz ein, um persönlich ihr schwerstes Geschick aufzufahren. Der Vatikan wies bisher Standhaft in Rom und Warschau durch den Nuntius Reitt alle Interventionsbegehren ab.

#### **Das Nachspiel von Cuxhaven.**

Der Reichsminister des Meeres hat dem Vorsitzenden des interalliierten Marineüberwachungsausschusses, Admiral Charlton, gestern folgende Note übergeben:

Herr Admiral! Namens der deutschen Regierung spreche ich das lebhafteste Bedauern über den ernsten Zwischenfall, der sich am 10. November in Cuxhaven zugetragen hat, aus. Ich bitte Sie, Herr Admiral, auch den beleidigten Offizieren selbst Ausdruck meines Bedauerns zu übermitteln. Zur Untersuchung des Vorfalls wurde eine besondere Kommission, bestehend aus einem Oberkriegsgerichtsrat als Verhandlungsleiter und zwei Stabsoffizieren der Marine als Beisitzern an Ort und Stelle entsandt. Das bisherige Ergebnis der Ermittlungen ist in der anliegenden Denkschrift enthalten. Wie ich daraus zu ersehen bitte, ist der von Ihnen ausgesprochene Verdacht, daß der Festungskommandant, Fregattenkapitän Heineke, die Ausschreitungen gegen die Mitglieder der interalliierten Marinekommission zugelassen und sogar begünstigt hat, durch die Untersuchung widerlegt. Der Kapitän hat alles getan, was ihm in seiner Eigenschaft als Festungskommandant oblag, um den Kontrolloffizieren eine sichere und unbehelligte Ausübung ihres Dienstes zu ermöglichen. Die Aussagen der Mannschaften bestätigen, daß sie bei ihm ebensowenig wie bei anderen Offizieren Nachsicht für Ausschreitungen erwarten konnten. Dagegen muß zugegeben werden, daß einige Truppenkommandeure und Offiziere der Vorwurf trifft. Auch sie hatten zwar den besten Willen, Zwischenfälle zu vermeiden, erschöpften aber in Ueberschätzung der Disziplin ihrer Truppen nicht alle Vorkehrungsmaßnahmen und handelten infolgedessen fahrlässig. Sie werden deswegen gebührend zur Rechenschaft gezogen. Ebenso wird mit der verdienten Strenge gegen die Mannschaften vorgegangen werden, die sich der unverantwortlichen Belästigungen der Kontrolloffiziere schuldig gemacht haben. Ueber ihre Bestrafung wird weitere Mitteilung erfolgen. Als Ersatz für die Beschädigung der Uniformen dieser Offiziere wird der interalliierten Marine-Kontrollkommission der Betrag von 20 577 M durch die Legationskasse des auswärtigen Amtes überwiesen werden.

#### **Oesterreich im Völkerbund.**

**Genf, 16. Dez.** In der Mittwoch-Sitzung wurde Oesterreich einstimmig zum Eintritt in den Völkerbund zugelassen. Der Bundespräsident der Schweiz, Motta, stellte den Grund auf, daß der Völkerbund der ganzen Welt ohne Ausnahme geöffnet werden müsse, und auf die Gefahren des Fernbleibens Nordamerikas, Russlands und Deutschlands hinwies. Der Hauptvertreter Frankreichs Viviani meinte, wenn Deutschland in den Bund aufgenommen werden soll, so muß es greifbare Garantien seines guten Willens geben, die Friedensbedingungen zu erfüllen. Der Versailler Vertrag war die unerlässliche Einleitung zum Völkerbund. Seit zwei Jahren wartet Frankreich vergebens auf die Erfüllung seiner gerechten Forderungen, und es wäre ein Verbrechen gegen die Unabhängigkeit, Würde und Freiheit der Völker, für die Frankreich gekämpft hat, wenn ein Staat hier Aufnahme fände, der die nötigen Garantien für seine Vertragstreue noch nicht gegeben hat.

Lord Robert Cecil stimmte den Worten Viviani zu und versicherte, daß er im Namen der Kommission die Aufnahme Oesterreichs empfehle, weil dieses tatsächlich Beweise seines guten Willens zur Erfüllung der Friedensbedingungen gegeben habe. Der Norweger Ransen hofft, daß trotz alledem Deutschland doch bald in den Völkerbund eintreten werde. Deutschland befindet sich also immer noch außerhalb des Bundes. Wenn wir dem Völkerbund noch nicht angehören, so hat dieses auch seinen Grund daran, daß wir bisher ein Aufnahmeforsch nicht gestellt haben. In Versailles hatten wir, bevor der Bund gegründet wurde, gefordert, daß man uns als Gründerstaat zulasse. Damals wurden wir abgewiesen. Seitdem stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir uns nicht in einen Kreis hineindrängen wollen, der uns nicht einstimmig willkommen heißt.

Auch Luxemburg und Finnland wurden in den Völkerbund aufgenommen, dagegen die Aufnahme Estlands, Lettlands und Litauens mit 24 gegen 5 Stimmen, die Aufnahme Georgiens mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

#### **Auf der Fahrt nach Griechenland.**

König Konstantin ist mit seiner Familie von Luzern abgereist. 26 Monate hatte in dieser Stadt die königliche Familie gewohnt. In Venedig wurde die Familie von dem griechischen Schiffschiff „Averon“ abgeholt. Die italienische Flotte erwies die einem regierenden Monarchen zukommenden Ehrenbezeugungen.

#### **Die Befähigungszulage für die Geistlichen.**

Das Zentrum, die Rechtsparteien und die Demokraten haben in der preussischen Landesversammlung folgenden Antrag eingebracht: „Die verfassunggebende preussische Landesversammlung wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Geistlichen beider Konfessionen noch vor Weihnachten die Befähigungszulage auszuzahlen.“

#### **Prozeß Prinz-Scheidemann.**

**Berlin, 15. Dez.** Im Prozeß Prinz verurteilte das Landgericht Erich Prinz wegen versuchter schwerer Urkundenfälschung unter Zubilligung mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis. Zwei Monate Untersuchungshaft wurden aufgerechnet.

#### **Der Düsseldorf Buchdruckerstreik beendet.**

**Düsseldorf, 16. Dez. (W. B.)** Der Streik der Düsseldorfer Buchdrucker, der seit 19. 11. andauert, ist durch die heutigen Verhandlungen beendet. Die Arbeit wird morgen zu den tariflichen Bedingungen wieder aufgenommen. Maßregelungen finden nicht statt. Die verheirateten Buchdrucker erhalten einen Zuschuß von 300 M, unverheiratete einen solchen von 200 M.

#### **Begnadigte Rheinländer.**

Durch Vermittlung des Herrn Tirard, Hoher Kommissar der französischen Republik in den rheinischen Provinzen und des Generals Degoutte, Kommandeur der französischen Rheinarmee, sind 13 Rheinländer, welche durch das französische Militärgericht zu Gefängnisstrafen verurteilt waren, von Herrn Millerand, Präsident der französischen Republik, begnadigt worden.

#### **Kleine Nachrichten.**

Der Befehlungsaußschuß der Landesversammlung hat die Vorlagen der Beamtenbefehlungen angenommen. Durch die Neuordnung werden die Pensionäre den Reupensionären gleichgestellt. Die weiblichen Beamten erhalten bei gleichen Pflichten die gleichen Bezüge wie die männlichen.

**Berlin, 16. Dez. (Wolff.)** Heute vormittag hat die Schließung der Küchenbetriebe der Hotels und großen Weinrestaurants in weitem Umfange begonnen.

Dem Berliner Lehrer-Gesangsverein, der zur Zeit eine Konzertreise nach Oberschlesien unternimmt, wurde, dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, die Abhaltung eines Konzerts in Oppeln von dem französischen Kreisinspektor in schärfster Form verboten, weil 99 Prozent Agitatoren unter den Lehrern seien.

**Sonntag,  
den 19. Dezember 1920**

ist unser  
**Ladengeschäft geöffnet**  
vormittags 11—12 Uhr  
nachmittags 3—6 Uhr  
**Papierwaren · Schreibwaren**  
**Ph. Kleinböhl,**  
Königsstein i. L.

In der weiteren Verhandlung des Marburger Studentenprozesses stellte die Verteidigung den Antrag, den Prinzen Friedrich Wilhelm zu Lippe als Zeugen zu laden, der damals beim Stabe des Detachements von Schenk war. Dem Antrage wurde stattgegeben und die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Wie die „Voss. Ztg.“ aus Breslau meldet, hat der Berg- und Hüttenmännische Verein Rattowitz für die Ermittlung der Verbrecher, die das Kaiserdenkmal in die Luft gesprengt haben, eine Belohnung von 30 000 Mark ausgesetzt.

Am Donnerstag begann vor dem Berliner Landgericht der Prozeß des früheren Kaisers gegen den Verlag Cotta. Unter Berufung auf das Urheberrecht an seinen Briefen will der Kaiser mit der Klage dem Verlag untersagen, den dritten Band der Bismarckischen Gedanken und Erinnerungen zu veröffentlichen. Ein Vergleich des Vorsitzenden wurde von beiden Parteien abgelehnt. Nach vierstündiger Verhandlungsdauer kam das Gericht zu dem Beschluß, daß das Urteil in dieser Woche verkündet werden soll.

Nach einer Meldung aus Rattowitz wurde dort in dem Vergnügungslokal Trocadero ein englischer Leutnant nach einem Wortwechsel mit einem angeblichen deutschen Fliegerleutnant erschossen. Der Täter stellte sich freiwillig der Polizei.

Wie der Berliner „Lokalanzeiger“ aus Magdeburg meldet, überfiel in der Nacht eine stark bewaffnete Bande von acht Mann die Gemeinde Rodenkamp bei Helmstedt. Die Bande versuchte ein Bauerngehöft auszuplündern, wurde aber von der Einwohnerversammlung verjagt.

Nachdem das Reichsgericht das gerichtliche Verfahren gegen den Geh. Regierungsrat Döge wegen Hochverrats eingestellt hat, hat nunmehr auch der Reichsminister des Innern das gegen Döge eröffnete Disziplinarverfahren eingestellt und die Suspension vom Amte aufgehoben.

**Augsburg, 16. Dez.** Der städtische Forstverwalter Scheider, der städtische Gelder und Stiftungsgelder in Höhe von 250 000 M. die ihm zur vorübergehenden Verwaltung anvertraut waren, veruntreut und für sich verbraucht hatte, wurde verhaftet.

**Dresden, 16. Dez.** Hofrat Rosenthal, einer der Hauptbeschuldigten bei der großen Getreidebeschöpfung, ist gestern Abend im Automobil entflohen. Es ist ein Haftbefehl hinter ihm erlassen und sein Vermögen beschlagnahmt worden.

## **Lokalnachrichten.**

\* **Königsstein, 17. Dez.** Am Sonntag wird hier zum Besten der deutschen Kinderhilfe eine allgemeine Hausammlung durch junge Mädchen veranstaltet, von der sich wohl niemand ausschließen dürfte. Bei der offensichtlich allgemeinen und großen Not und angesichts des harten Winters muß die Hilfe groß und reichlich sein, wenn sie unter den vielen armen Kindern dem einzelnen auch was helfen soll.

\* **Schärfste Kälte** herrscht nun schon geraume Zeit. Während sich aber bis Anfang dieser Woche die Kälte noch in mäßigen Graden zeigte, ist das Thermometer seit letzter Nacht hier auf 13—14 Grad gesunken, bei dem allgemein fühlbaren Mangel an gutem Heizmaterial, besonders an Stein- und Braunkohlen wie auch Koks, doppelt empfindlich.

\* **Königsstein, 17. Dez.** Im Waldsanatorium sprach am Mittwoch auf an ihn ergangenen Wunsch Herr Pfarrer Dr. Cordier-Frankfurt über „Die Befähigung des Alltags“. Dem Thema hat man, als die Einladung erging, sicherlich etwas pessimistisch gegenüber gestanden, sonst wäre der Besuch des Vortrages wohl zahlreicher gewesen. Aber die Zuhörerinnen und Zuhörer, die sich eingefunden hatten, verließen zum Schluß des Vortrages befriedigt den Saal, denn es wurde ihnen von dem Herrn Referenten etwas geboten, das nicht zu den alltäglichen Vorträgen gebucht werden kann. Wir geben aus dem Referat des Herrn Pfarrers, da es auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, nachstehendes im Auszuge wieder: Der Alltag pflegt ernüchternd auf die Menschen zu wirken, denn sie fühlen sich wie in einer Tretnöhle. Viel wäre gewonnen, wenn die Menschen wie Künstler ihr Leben gestalten könnten. Den unsterblichen Meistern der italienischen Kunst war eine ausgezeichnete Beherrschung der Technik der Malerei eigen, so gilt es auch die Technik des Alltags zu beherrschen. Die große Entdeckung unserer Zeit ist, daß der Alltag in der Not der Gegenwart immer interessanter wird. Die selbstverständlichen Dinge werden uns mit einemmal zu Lebensproblemen. Was uns bisher so selbstverständlich erschien, muß z. B. im Haushalt jetzt erst der Not abgerungen werden. Für die verschiedensten Berufe hat dieses der Herr Redner an leichtföhllichen Beispielen gezeigt. Wo das natürliche Interesse für den Beruf verlagert, da gilt es zur Beherrschung des Alltags tiefer zu schürfen. Erst ein besessenes Verhältnis zu den Gegenständen und Personen des Lebens führt zur Auffassung des Lebens als Kunstwerk. Jeder Beruf kann zum Wehstein werden für die Seele, wenn wir vom Berufe nicht einseitiges Glück erwarten, sondern Kräfteauslösung. Wir dürfen nicht der Planke gleichen, die im Meere hin- und hergetrieben wird, sondern sollen als kühne Steuerleute festen Lebenszielen zusteuern. Der Menschheit waren immer wieder Edelgeister geschenkt, mit Grundsätzen, die für alle Zeiten ihre Geltung haben. Herzlicher Dank wurde dem Herrn Redner gezollt. — Im Laufe des Winters sollen noch weitere Vorträge im Waldsanatorium gehalten werden, zu denen Einladung in dieser Zeitung ergehen wird.

\* **Königsstein, 16. Dez.** Sein 25 jähriges Dienstjubiläum feierte heute der städtische Rohrmeister Georg Brühl. Derselben ist am 17. Juli 1895 an Stelle seines Vaters des Rohrmeisters Ludwig Brühl Sr. das Amt provisorisch übertragen und derselbe dann am 16. Dezember 1895 definitiv zum städtischen Rohrmeister ernannt worden. In der Dienstzeit des Genannten ist das Wasserwerk bedeutend vergrößert, der Billaststollen und das Reservoir am Billast erbaut und das Rohrnetz um mehrere Kilometer verlängert worden. Die Unterhaltung des Werkes hat Herr Brühl allein obgelegen und er hat seine Dienstobliegenheiten zur besten Zufriedenheit erledigt. Im Beisein sämtlicher Beamten überreichte heute vormittag Herr Bürgermeister Brühl als Anerkennung der Verdienste seitens der Stadt ein dem Kunststatter des Hofphotographen Schilling entstammendes Bild von Königsstein mit entsprechender Widmung. Möge der Jubilar noch lange Jahre sein verantwortungsvolles Amt zum Segen unserer Stadt ausüben.

\* **Zur Einschränkung der Dienstreisen** hat auch der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine bemerkenswerte Verfügung an sämtliche Behörden erlassen, die von den derartigen Verordnungen etwas abweicht. Mit Rücksicht auf die besonders hohen Kosten der 1. Wagenklasse bittet der Minister den Beamten nahezu legen, nach Möglichkeit überall von der Benutzung dieser Wagenklasse abzusehen, wo die Verkehrs- und sonstigen Reiseverhältnisse es zulassen. Dienstreisen dürfen nur dann vorgesehen werden, wenn der Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Jede Reise muß vor der Ausführung von dem zuständigen Vorgesetzten schriftlich genehmigt sein. In den Reiseplänen dürfen nur so viele Tage angesetzt werden, als bei gründlicher Ausnutzung der Zeit nötig sind. Sonn- und Feiertage als Liegetage sind möglichst zu vermeiden, besonders an Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Bei Besprechungen in anderen Orten muß den Verkehrsgelegenheiten Rechnung getragen werden. In näher gelegenen Orten soll der Beginn einer Sitzung so gelegt werden, daß sie noch mit dem ersten Morgenzug erreicht und so ein besonderer Reisetag vermieden wird.

\* **Belohnungen für langjährige Dienstzeit.** Die Belohnungen an Arbeiter und Arbeiterinnen für langjährige Dienstzeit bei den Dienststellen der Reichswehr sind neu geregelt worden. Arbeitern und Arbeiterinnen kann nach 25jähriger Dienstzeit eine einmalige Belohnung von 200 M. bewilligt werden. Dabei wird die Zeit angerechnet, die bei früheren Dienststellen des Heeres und der Marine zugebracht worden war, ebenso die gesamte Militärdienstzeit vom Tage der allgemeinen Einstellung an, bei Kriegsteilnehmern auch die Kriegsdienstzeit. Die Arbeiter müssen aber mindestens 10 Jahre bei der Militär- oder Marineverwaltung beschäftigt gewesen sein. Für die Arbeiter, die aus Betrieben der Marineleitung übernommen sind, bleiben die bisherigen Bestimmungen so lange in Kraft, wie die Arbeiter noch beschäftigt werden. Die Zahlungen werden eingestellt, wenn 200 M. erreicht oder überschritten sind.

\* **Der nächste Weg nach dem Papierforb.** Das „Berliner Tageblatt“ hat kürzlich seinen Korrespondenten folgendes Rezept unter dem Redaktionsstrich gewidmet: „Korrespondenten, die nicht berücksichtigt werden wollen, senden ihre Manuskripte am besten zweifach und wenn möglich über den Rand hinaus geschrieben in recht unbedeutlicher Schrift ein. Namen und Zahlen sollten überhaupt unleserlich sein, dies verführt nämlich den Weg zum Papierforb.“ Ein guter

Nat für wahr, der weiteste Verbreitung verdient und das auch die Verfasser von Anzeigen-Manuskripten (selbst aus Fachkreisen) merken sollten.

\* Die Frage „Warum sind die Bücher teurer geworden?“ beantworten die „Münchener Neuesten Nachrichten“ an einem naheliegenden Beispiel, an der bekannten Reclamischen Universalbibliothek.

|                             | 1914      | 1920            |
|-----------------------------|-----------|-----------------|
| Der Satz für eine Seite     | M. 1.77   | M. 14.21        |
| 1 Kilo Textdruck            | 1.50      | 46.—            |
| 1000 Bogen Papier           | 7.80      | 165.50          |
| Beschäftigt waren Maschinen | 68        | 68              |
| Drucker                     | 82        | 78              |
| Sie leisten Drucke          | 7 635 200 | 5 931 500       |
| Sie beziehen Lohn           | 15 151.—  | 07 490.—        |
| Eine Maschine kostete       | 8 000.—   | M. 90—125 000.— |
| 100 Kilo Leinwand           | 60.—      | M. 2 500.—      |
| 100 Kilo Baumwolle          | 14.50     | 350.—           |
| 1000 Meter Seidewirk        | 0.30      | 30.—            |
| Leinwand jährlich           | 12 000.—  | 250 000.—       |
| Seidewirk jährlich          | 320.—     | 3 600.—         |
| Eine Kiste                  | 2.50      | 75.—            |
| Paketposten                 | 0.10      | 2.—             |

Angesichts solcher Ziffern sind die Bücher zwar teurer, aber noch lange nicht teuer geworden, sondern im Durchschnitt weit billiger geworden als alle Gegenstände des täglichen Gebrauchs und alle Luxusartikel. Man vergleiche nur Fleisch, Eier, Schuhe, Kleider, Zigarren, Schokolade.

## Von nah und fern.

Camberg, 16. Dez. Im Reinborner Wald erlegte Amtsgerichtsrat Hadermann einen Reiter, der 203 Pfund wog. Im „Rad“ des Wörsdorfer Waldes wurde ein Reiter zur Strecke gebracht, der ein Gewicht von 164 Pfund aufwies.

Rüsselsheim, 16. Dez. (Wolff.) Die Opelwerke hatten am Mittwoch nachmittag durch Maueranschlag die gefährdeten Beamten auffordern lassen, am Donnerstag die Arbeit wieder aufzunehmen, da die Lohn- und Krankheitsangelegenheiten usw. die Fortsetzung des Betriebs erforderlich machten. Im Einverständnis mit den Arbeiterorganisationen haben die Beamten beschlossen, die Arbeit am Donnerstag wieder aufzunehmen unter dem Vorbehalt, daß eine Fortdauer der Stilllegung des Betriebes weitere Schritte der solidarisch vorgehenden Beamten und Arbeiter zur Folge haben würde. Die Arbeiterschaft beharrt auf der Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe.

Koblenz, 14. Dez. Eine hier vor kurzer Zeit eingeleitete Sammlung amerikanischer Soldaten für eine Weihnachtsbescherung armer Kinder im besetzten Gebiet ergab bisher die Summe von 202 951 Mark. (A. B.)

Groß-Gerau, 15. Dez. Die Kreisstadt besitzt in ihrem in Amerika (Brooklyn) wohnenden Landsmann Adolf Göbel einen Wohltäter, der seine Vaterstadt in gewissen Zwischenräumen mit Schmalzlieferungen beglückt. Er hat auch jetzt wieder als Weihnachtsspende eine Sendung von 1070 Kilogramm Schmalz hierher abgeschickt. Gleichzeitig überwies er seiner Vaterstadt den Betrag von 26 250 M., den er als Versicherungssumme für eine frühere beim Transport über das Meer verloren gegangene Schmalzlieferung ausbezahlt erhielt.

Trebur, 16. Dez. Ein hier bediensteter A n e c h t s t a h l seinem Herrn 20 000 Mark und verschwand damit spurlos. Dieser Diebstahlsfall wird indes durch einen vorher hier verübten Spitzbubenstreich eines anderen Anechtes noch weit in den Schatten gestellt. Der ungetreue Bursche machte sich mit den zwei prächtigen Alderpferden seines Dienstherrn auf und davon und verkaufte die Pferde mit allem Geschirr an einem auswärtigen Platze.

Aus der Pfalz, 16. Dez. Eine Seltenheit! Der Kommunalverband Bad Dürkheim hat bis jetzt einen Gewinn von 2 100 000 M. erzielt. Dieser Betrag soll zur Hebung der Wohnungsnot in dem Bezirk des Kommunalverbandes Verwendung finden.

Breslau, 15. Dez. (Wolff.) Gestern Abend erschienen in einem Gasthose in M ü n c h w i k, Kreis Breslau, drei Fremde und forderten die Gäste unter Bedrohung mit Revolvern auf, die Hände hochzuhalten. Es entspann sich ein Handgemenge, wobei ein Gast von den Banditen erschossen, ein zweiter verwundet wurde. Die Banditen entkamen.

Beuthen, 16. Dez. (Wolff.) Um seine Geliebte heiraten zu können, vergiftete der Arbeiter Richter aus Hubertushütte seine Frau und seine beiden Kinder im Alter von 2 und 8 Jahren, indem er in die Speisen eine gewisse Menge Arsenik mischte. Vor etwa vierzehn Tagen starb plötzlich das jüngste Kind; das andere entging dem Tode dadurch, daß der Großvater es in Pflege nahm, als es erkrankte. Die Ehefrau, die sich in ärztlicher Behandlung befand, ist unter Vergiftungserscheinungen gestorben. Der Mörder und seine Geliebte wurden verhaftet.

## Ein großes Eisenbahnunglück.

WB. Dingelstedt (Eichsfeld), 17. Dez. Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich gestern bei Dingelstedt. Ein Zug der Kleinbahn, der eine starke Steigung überwinden wollte, geriet ins Rollen und lief nach seinem Ausgangspunkt zurück, fauste über den Frellbach und stürzte zum Teil einen Abhang hinunter. 8—10 Wagen liegen zertrümmert unten, während sich die anderen Wagen ineinander geschoben haben, ein wüstes Trümmerfeld bietend. Unter den Trümmern wurden bisher 10 Tote und 5 Schwerverletzte geborgen.

## Schweres Eisenbahnunglück.

Saargemünd, 16. Dez. Bei Kreuzwald stießen ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Beim Zusammenstoß wurden drei Wagen zertrümmert und unter den Trümmern wurden 9 Tote und etwa 50 Verwundete hervorgezogen, die meist Verletzungen hatten. Ärzte aus Saargemünd und Forbach leisteten die erste Hilfe. Die Verletzten wurden nach dem Krankenhaus in Kreuzwald gebracht. Von Forbach aus wurde ein Hilfszug gefandt.

## Ein Doppelmord und Straßenraub.

Breslau, 15. Dez. Die „Neuesten Nachrichten“ melden aus R i m p t s c h: Als in der Dunkelheit ein Gutsbesitzer aus Karzen den Weg nach dem Leichterwerk passierte, traf er einen Unbekannten, der sich mit einer am Boden liegenden

toten Frau zu schaffen machte und den Gutsbesitzer bedrohte. Dieser schlug im nächsten Dorf Alarm. Am Tatort fand man den Leichnam einer Frau, die aller Sachen beraubt war und sichtlich einen erbitterten Kampf mit dem Mörder bestanden hat. Unweit wurde eine zweite Frau ermordet aufgefunden. Anscheinend handelt es sich um polnische Arbeiterinnen. Der Täter ist entkommen.

## Brand im Polizeipräsidium.

Berlin, 16. Dez. Im Polizeipräsidium entstand gestern Abend Feuer. Das Feuer im Dachstuhl zerstörte auch die Zimmer des Meldeamts. Es entstand auch eine Explosion von Gas oder Munition, die weiteren großen Schaden anrichtete.

## Bestechung und Betrug.

Ludwigshafen, 15. Dez. In der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik ist man einer großen Bestechungs- und Betrugsaffäre auf die Spur gekommen. Verschiedene Beamte sollen darin verwickelt sein. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

## Die Cholera.

Berlin, 15. Dez. Die in Rußland und Polen aufgetretene Cholera nähert sich nach neueren Mitteilungen der östlichen Reichsgrenze. So sind in den letzten Tagen Cholerafälle aus Lita, Grodno und Bialystok, sowie aus je einem russischen Gefangenenlager bei Posen und Stralkowo gemeldet worden, ferner ein Todesfall aus Strelno. Seitens der Gesundheitsbehörden des Reiches und der Länder sind die erforderlichen Vorbereitungen in die Wege geleitet, um die Einschleppung der Seuche nach Deutschland zu verhüten.

## Ein starkes Fernbeben.

Darmstadt, 16. Dez. Der Seismograph der Technischen Hochschule registriert seit zwei Stunden ein Fernbeben von ungewöhnlicher Stärke. Als Ort des Erdbebens kommt Ostasien (Mandschurei) oder Westindien in Betracht.

## Kleiner Kursbericht vom 16. 12. 1920

mitgeteilt von der Landesbankstelle Königsheim ohne Gewähr

| Datum               | 16. 12. | Datum              | 16. 12. |
|---------------------|---------|--------------------|---------|
| 5 Reichsanl.        | 77.50   | Berliner Börs.     | 229.—   |
| 5 Reichsbankanw.    | 98.20   | Deutsche Bank      | 322.—   |
| 15. 11.             | —       | Darmstäd. Bk.      | 180.—   |
| 4 1/2 1916          | 80.60   | Dresdner Bank      | 216.—   |
| 4 Reichsanl.        | 65.30   | D. Off. u. B. St.  | 156.50  |
| 3 1/2 1916          | 59.—    | Völk. Bank         | 151.—   |
| 3 1/2 1916          | 67.—    | Mittelb. Cred. Bk. | 179.75  |
| 4 Preuss. Konsols   | 63.—    | Disconto Comm.     | 241.—   |
| 3 1/2 1916          | 53.90   | Kb. Werke          | 317.50  |
| 3 1/2 1916          | 51.50   | Daimler Wk.        | 249.75  |
| 4 Pfenn.            | 72.10   | Allgem. Elektr.    | 310.50  |
| 3 1/2 1916          | 62.—    | Bad. Anilin        | 535.—   |
| 3 1/2 1916          | —       | Chem. Gröschel     | 373.—   |
| 4 Rheinprov. Anl.   | 97.—    | Südöst. Karb.      | 417.—   |
| 4 D. L. S. B. Vb.   | 100.50  | Rahmeyer           | 218.—   |
| 4 Frankf. Stadtanl. | 106.90  | D. G. u. S. S. B.  | 536.—   |
| 4 Rauter            | 83.—    | Siemens & S.       | 330.—   |
| 4 Wiesbad.          | 97.—    | Schäferwerke       | 258.—   |
| 4 H. S. B. Vb.      | 101.50  | Bochumer Bergb.    | —       |
| 4 D. L. S. B. Vb.   | 98.75   | Eubens             | 728.—   |
| 4 Meining. B. Vb.   | 99.—    | Deutsche Lenzb.    | 375.50  |
| 4 Rhein. P. Vb.     | 102.50  | Seifenfabr.        | 376.50  |
| 4 Weid. Boden       | 101.—   | Harpener           | 629.—   |
| 4 Westf. B. Vb.     | 104.50  | Phoenix            | 627.—   |
| 4 R. P. B. Vb.      | 101.—   | Rheinpfalz         | 508.—   |
| 4 R. P. B. Vb.      | 101.—   |                    |         |
| 4 R. P. B. Vb.      | 101.—   |                    |         |
| 3 1/2 1916          | 94.—    |                    |         |
| 3 1/2 1916          | 93.—    |                    |         |
| 3 1/2 1916          | 90.—    |                    |         |
| 3 1/2 1916          | 89.—    |                    |         |
| 3 1/2 1916          | 85.—    |                    |         |

## Devisenkurse der Frankfurter Börse.

|                    | 16. 12.   | 16. 12.   | 16. 12. |
|--------------------|-----------|-----------|---------|
|                    | Geld      | Brief     | 100     |
| Holland 100 fl.    | 2302.70   | 2307.30   | 170.—   |
| Dänemark 100 Kr.   | 1113.80   | 1116.20   | 112.50  |
| Schweden 100 Kr.   | 1448.50   | 1451.50   | 112.50  |
| Schweiz 100 Fr.    | 1113.80   | 1136.20   | 81.—    |
| Wien 100 Kr.       | 1785.50   | 1789.50   | —       |
| London 100 Sch.    | 969.—     | 971.—     | 85.—    |
| Frankreich 100 Fr. | 436.—     | 437.—     | 81.—    |
| Paris 100 Fr.      | 257.70    | 258.30    | 81.—    |
| New York 1 D.      | 73.92 1/2 | 74.07 1/2 | 20.40   |
|                    |           |           | 4.20    |

## Ein schwarzes lebernes

## Portemonnaie

lehtes Andenken an den gefall. Gatten, verloren. Der ehel. Kind wird geboet, daß i. d. Ver. schäftst. gea. Belohnung abzug.

## Entlaufen:

Sonntag am Altkönig großer gelb-schwarz gestreifter

## Hund

(Bulldogge)

geg. Belohn. von 300 M. u.

Postenerlag abg. Wissenbach,

Falkenstein, Mühlweg 3, Tel. 152.

## Stattlicher Wolfshund

(1 1/2-2 Jahr) zu kaufen

gesucht. Off. mit Preisangab.

an P. P. Frankfurterstr. 6,

Königsheim im Taunus.

## Jünger Kaufmann

stellenlofer

sucht Beschäftig. irgend welcher

Art. Zu extr. i. d. Geschäft.

## Möbl. Wohnung

in Falkenstein sofort zu ver-

meien. Zu extr. i. d. Gesch.

## Trauer-Drucksachen

durch Fr. Dr. Kleinbühl.

Königsheim : Hauptstraße 41.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so überaus reichem Maße zuteil gewordenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten sagen

herzlichsten Dank

Hans Becker und Frau Anna  
geb. Scheidt.

Königsheim, im Dezember 1920.

Bei meinem Scheiden aus Königsheim sage ich allen Lebewohl, die sich meiner gern erinnern und mir während meiner Krankheit Beweise ihrer Freundschaft und Teilnahme brachten.

Frau Louison Braun-Leclercq.

Königsheim, Dezember 1920.

Vom 1. Januar 1921 werden in meiner Augen-  
klinik, Königsheim, Limburgerstrasse 42,  
auch Kassenpatienten behandelt.

San.-Rat Dr. Becker,  
Augenarzt.

Fernruf 106.

Evangel. Jünglingsverein Königsheim  
Bereinsabend am Samstag, den 18. d. M., fällt aus.

## Zu Weihnachten

empfehlen wir als Geschenke:

Briefpapiere mit und ohne Druck  
Briefkarten, glatt und mit Leinenprägung  
Kinderpost in reizenden Mustern  
Briefblock, Postkarten  
gewöhnliche und mit farbigem Rand

## Brief-Kassetten

Reise-Packungen, Brief-Mappen  
in ganz ausserordentlich reicher Auswahl

## Siegellack mit und ohne Petschaft

## Eleganteste Mappen

zum Einstecken von Postkarten und Einlegen  
von fotogr. Aufnahmen

Feinste Schreibunterlagen · Kalendermappen  
Abreisskalender

Elegante Notizbücher mit Stoff- oder Papierüberzug  
Merkblock, Skatblock, Fernsprechblock u. dgl.

Schreibwaren aller Art

ff. Besuchskarten nach Angabe in  
kürzester Frist

Ph. Kleinbühl, Königsheim i. T.

Buchdruckerei, Schreib- und Papierwaren

Hauptstrasse 41 : Fernruf 44

## Staufen-Lichtspiele

Bahnstrasse

Samstag und Sonntag nachmittags 7 1/2 Uhr:

## Eine schwache Stunde

Grossartiges Liebesdrama in 1 Vorspiel und 3 Akten.

Hauptdarsteller: Der berühmte Albert Bassermann.

Ferner: Der erstkl. Lustspielschlager

## Wer die Arbeit kennt

sowie

## Franz'l als Ehestifter

## Moderne Tänze

Lachen ohne Ende!

Kelkheim im Taunus.

# Achtung!

Um unseren Interessenten im Taunuskreis, Schuhmachern sowie Selbstversorgern Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf möglichst am Platze zu decken, haben wir in dem

## Schuhwarenhaus Georg Kowalt, Königstein i. T., Hauptstr. 17

eine **ZWEIG-NIEDERLASSUNG** errichtet, und empfehlen wir hiermit

### Prima Sohlenleder

im Ausschnitt und ganzen Hälften sowie Croupons zu den billigsten Preisen, streng reelle Bedienung.

Annahme von Bestellungen auf Schäfte aller Art. — Verkauf von sämtlichen Schuhmacherbedarfsartikeln

## Gscheidle & Lang, Höchst a. M., Lederhandlung und Schäftestepperei, Telefon 583.

### Praktische und preiswerte Geschenk-artikel für Knaben und Schüler.

**Knaben-Anzüge**  
aus strapazierfähigen Stoffen  
von Mk. 140.— bis 58.—

**Kieler Anzüge**  
für das Alter von 3-15 Jahren  
in blau und farbig, Einknopf-  
blusen, Jacken-, Schlupf- und  
Norfolk-Formen  
von Mk. 350.— bis 140.—



**Sweater-Anzüge**  
für Knaben im Alter bis zu  
9 Jahren von Mk. 48.—

Einzelne Sweater von Mk. 120.—

Die echten  
**Bleyles-Sweater-Anzüge**  
sowie  
**einzelne Bleyles-Sweater**  
sind wieder vorrätig.

Knaben-Ulster, Knaben-Pyjacks,  
Knaben-Capes zu billigen Preisen.

**Carl Kolb, Königstein**  
Frankfurterstrasse 7 :: Fernruf 88

**Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegs-  
teilnehmer und Kriegshinterbliebenen.**  
Ortsgruppe Königstein i. Ts.

Sonntag, den 19. Dezember, nachmittags 1/2 3 Uhr,  
im evangel. Gemeindehaus

### Weihnachtsbescherung der Kinder.

Unsere Mitglieder von hier, Schneidbahn und Mammols-  
bach werden gebeten mit ihren Kindern bis zu 14 Jahren bis  
spätestens 2 1/2 Uhr im Vereinshaus anwesend zu sein.  
Der Vorstand.

## Für WEIHNACHTEN

jetzt wieder eingetroffen und als  
Geschenke sehr zu empfehlen:  
Feinste

### Offenbacher Lederwaren

als: Damen-Handtaschen, Besuchstaschen,  
Geldmappchen, Reiseartikel, Aktenmappen,  
Schulranzen (ganz Leder, pa. Sattlerware)  
für Knaben u. Mädchen, Gummihosenträger,  
Spazierstöcke u. s. w.  
alles in bester Ausführung und sehr preiswert.

**Tapeten in reichster Auswahl.**  
**Martin Keutner, Königstein**  
neben dem Rathaus.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nach-  
mittag meine treusorgende Mutter, unsere liebe Schwieger-  
mutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin

### Frau Ludwig Mahl Wwe.

nach kurzer Krankheit im 75. Lebensjahre zu sich in die  
Ewigkeit abzurufen.

In tiefer Trauer

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Georg Mahl.

Königstein (Taunus), 16. Dezember 1920.

Die Beerdigung findet in der Familienruhestätte zu Biebrich (Rhein) statt.

### Als pass. Weihnachtsgeschenke

empfehle ich  
selbstangefertigte **Schulranzen** mit Seebunddeckel,  
**Lederranzen**, **Gummihosenträger**,  
**Laokledergürtel** für Damen in verschied. Farben  
zu billigen Preisen.

Ferner empfehlen wir uns in  
**Neuanfertigung und Reparaturen**  
von **Pferdegesshirr**, sowie in sämtl. vorkommenden  
**Sattlerarbeiten**,  
welche schnellstens ausgeführt werden.

**Spezialität: Kummearbeiten.**  
**Wilh. Daake u. Heinrich Kleber,**  
Sattler- u. Tapezierergeschäft.  
Königstein i. T., Schulstraße 4.

### Ein willkommenes Weihnachtsgeschenk

sind immer **Toilettenseife und Parfüms.**

Sie finden solches in  
reicher Auswahl, einfachen und eleganten  
Packungen und in allen Preislagen

bei Friseur Hermann Eikemeier, Königstein, Limburgerstr.

### Kanzlei- und Konzeptpapier

für amtlichen und Privat-Gebrauch, ohne und mit Linien  
oder kariert, **Papier für die Schreibmaschine**,  
Durchschlag-Kanzlei, **Kohle-Papier** stets zu haben bei  
**Ph. Kleinbühl, Königstein, Hauptstr. 41, im Laden.**

### Christbaumständer

eingetroffen ferner  
**Weihnachtskerzen**  
Stück 25 Bg.  
**Heinrich Marnet,**  
Königstein, Hauptstraße 30.

### Weihnachtsbäume

(Edeltannen)  
gibt preiswert in jed. Höhe ab  
**Baumschule Waldecker,**  
Rünster im Taunus.

### 1 Kussbaumstamm

zu verkaufen.  
Hainberg 4, Falkenstein.

### Kinderspielachen

wie: Soldaten, Puppen,  
Puppenmöbel, ar. Puppen-  
wagen, Laterna-Magica,  
ferner Anabenstiefel, neue  
u. gebrauchte Gr. 38 u. 40  
Ein Anabenüberzieher mit  
Mütze für 12 bis 13 Jahr.  
und ein Sweater  
zu verkaufen  
Limburgerstr. 19, Königst.

### Bürgermeisterämter:

### Holz-

### Verabfolgezettel

sind im Druck und werden  
Bestellungen angenommen.  
Druckerei **Ph. Kleinbühl,**  
Königstein :: Fernruf 44.

### Kreiner,

Hauptstrasse 23,  
Königstein.

**Albums für**  
Amateurbilder  
Postkarten  
Briefmarken  
Poelie

einfache bis feinste, hoch-  
moderne Muster  
in Stoff und Batik...

### Schreibmappen

**Gerahmte Kunst-  
blätter, Kleinkunst-  
bilder und -Plastiken**

### Kunsttöpfereien

**Radierungen, Hand-  
scherenschnitte**

**Radierungen und  
Gemälde**  
von Karla Lehr.

### Christbaumschmuck.

### Turner-Gürtel Fußball-Gürtel

sowie **Hosenträger**  
in großer Auswahl

### Gummihosen- u.

### Strumpfhalter.

**Jakob Jung,**  
Kirchgasse 4, Königstein.

### Offerierte:

### Prima

### Roggen- u. Weizenkleie

### Mischkleie

### Mischfutter für Schweine

### Hühnermais

### Pferdemelasse

### Bernh. Cahn 1r,

Neugasse 1, Telefon 29, Königst.



Von Freitag, den 17. Dezbr. bis einschl. Montag, den 20. Dezbr.

## Und wandern sollst Du ruhelos

Filmschauspiel in einem Vorspiel und 3 Akten.

## Verlobt für eine Nacht

### Onkel Zentnerchens Erlebnis

Lustspiele in je 2 Akten.

Spielzeit an Werktagen: 6 und 8 Uhr, an Sonntagen: ab 4, 6 und 8 Uhr

## Lieselotte.

Roman von Fritz Ganger.  
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Mühsam und verärgert stapfte er eine Viertelstunde in seinen hohen leuchtenden Wasserstiefeln dahin. Als bald den nach Driebusch hinüberlaufenden Feldweg ein-  
stiegen mußte, hörte er hinter sich auf der Chaussee das  
eines Wagens. Er sah sich um und erkannte in dem  
näherkommenden Gefährt ein Mietsfuhrwerk aus

Zu seinem Erstaunen hielt die Kalesche, als sie dicht  
vor ihm war. Sich umblühend, bemerkte er auf dem  
unterste des Wagens einen ihm lebhaft zuwinkenden kleinen  
Birn, der den Tragen seines hochgrauen Ueberziehers hoch-  
gelagert hatte und einen schiefstehenden Klemmer trug.

Das Gesicht des Fremden war Wiegandt direkt unsym-  
metrisch. Er reagierte daher auf die heftigen, armver-  
wendenden Gestikulationen gar nicht, sondern stand mit ge-  
wöhnlichen Beinen auf dem nassen Feldwege, stützte sich, weit  
nach vorn übergebeugt auf seinen verben Stod aus Weis-  
holz und dachte: „Meinetwegen winke, bis du schwarz bist!“  
Er fixierte den Winkenden nur scharf und bedachte, daß er  
sein Gesicht schon irgendwo gesehen haben mußte.

Zum Ausdruck! murmelte er, sich erinnernd, „ist das  
nicht der Rekl, der seinerzeit Rosenhagen ausschaltete?“  
„Wie hieß doch die Canaille? No... No... Rosen-  
blatt... Rosenblatt... halt, richtig: Rosenstod! Und noch  
mit anderer Name vornweg: Mel... Mel... Nil...  
Nil... Donnerwetter!... Jetzt hab ichs:  
Rosenstod Rosenstod!“

Er riß seine Mütze vom Kopfe, verbeugte sich mit einer  
höflichen Grandezza und rief, jede einzelne Silbe ironisch  
betonend: „Guten Tag, Herr Melchior Rosenstod!“

Rosenstod ließ sich erschrocken vom Winken ab, als der  
ganzlich fremde Mann seinen Namen nannte, wünschte  
nach einiger Zeit auch einen guten Tag und bat:

„Wollen Sie nicht bitte mal einen Augenblick herkommen,  
Hochwärdchen?“

Wiegandts Gesicht färbte sich vor Wut ob dieser un-  
berechtigten, vertraulichen Anrede dunkelrot. Er war mit  
ein paar Sähen dicht neben dem Wagen und domerte den  
sich unwillkürlich dachenden Rosenstod an: „Ich verbitte mir  
das! Haben Sie mich verstanden? Ich bin der Inspektor  
Fritz Wiegandt!“

Bitte tausendmal um Verzeihung, bester Herr Inspe-  
ktor,“ stammelte Rosenstod, süßlich lächelnd. „Ich hatte noch  
nicht das Vergnügen, Ihre werthe Bekanntschaft zu machen.  
Woher kennen Sie mich denn?“

„Ich Sie? Na, hören Sie mal, Sie sind doch bekannt  
wie ein bunter Hund.“

Wiegandt fand an dem Rutscher, der seinen Kopf fichernd  
auf die Brust senkte, eine lebendige Bestätigung.

Rosenstod freilich schien der Vergleich weniger recht zu  
sein, jedenfalls traf Wiegandt ein böser Blick. Aber er unter-  
drückte die zornige Anwandlung schnell und fragte, seine  
Worte mit einem listigen Augenzwinkern begleitend:

„Sie sind wohl der Herr Inspektor von Lindened?“

„Ree, zum Glück nicht!“ pläzte Wiegandt unbedacht  
heraus.

Rosenstods Gestalt reckte sich um ein paar Zoll höher auf.  
Er grinste und fragte:

„Es steht also schlecht mit dem Gute?“

„Das werden Sie wohl besser wissen als ich,“ entgegnete  
Wiegandt barsch. „Haben wohl schon wieder einen Strid  
zum Zuziehen in der Tasche? Für dergleichen bin ich nicht  
zu haben.“

Rosenstod duckte sich, als wenn er einen Peitschenhieb  
erhalten hätte. Dennoch zeigte er gleich wieder das alte  
verbindliche Lächeln und meinte:

„Ich weiß gar nichts, deshalb frage ich Sie ja. Sehen  
Sie mal, man spricht doch mitunter davon, wieviel Weizen  
der Nachbar gewann und wie es mit der Kartoffelernte aus-  
sah. Nicht wahr?“

„Ree!“ stritt Wiegandt. „Das tut man nicht.“  
„Ach, gehen Sie, Herr Inspektor! Aber Sie werden  
mir doch wenigstens sagen können, ob Lindened guten  
Boden hat?“

„Nun, zum Veredeln einer gewissen Sorte Unkraut würde  
er brillant geeignet sein,“ entgegnete der Gefragte grinsend.

„Wie meinen Sie das?“

„Ich meine gar nichts!“

„Sie sind drollig, Herr Inspektor,“ glaubte Rosenstod  
schmeicheln zu müssen.

„Wie binn ich? Drollig? Hören Sie mal, das verbitte  
ich mir! Affen und kleine Kinder sind drollig.“

Rosenstod schien einzusehen, daß er auf dem bisher ein-  
geschlagenen Wege nicht zum Ziele kam. Er zog seine Börse  
und entnahm ihr einen Fünzigmarkschein. Damit schlenkerte  
er ein paar mal auffällig durch die Luft und begann dann auf  
Wiegandt einzureden.

„Ich will ja kleine Liebeshändlichkeiten nicht umsonst von  
Ihnen, bester Herr Inspektor. Wir liegt nun einmal viel  
daran, etwas über die Verhältnisse Lindeneds zu erfahren.  
Und Sie werden doch kein Unmensch sein und mal ein biß-  
chen aus der Schule plaudern? Wie wärs denn?“ Er  
hielt Wiegandt den Schein hin und nickte aufmunternd.

Wiegandt hatte in diesem Augenblick, als Rosenstod  
die Börse hervorholte, seiner Brusttasche die Pfeife entnom-  
men und begonnen, sie mit vieler Umständlichkeit zu stopfen.  
Endlich war er fertig. Er zog seinen Tabaksbeutel zu und  
grinste diabolisch.

„Na, ja, warum denn nicht gleich so, Herr Rosenstod!  
Es heißt doch nicht umsonst: Leben und leben lassen! Wie  
werde ich denn ein Unmensch sein, wenn man mir einen  
solchen schönen Finken Papier vor die Nase hält! So etwas  
bekommt man nicht alle Tage geschenkt.“ Er nahm den  
Schein und fuhr dann fort: „Nun passen Sie mal auf, es  
geht gleich los.“ Damit trat er einen Schritt vom Wagen  
zurück, griff nach seinen Streichhölzern in der Westentasche  
und kniffte den Fünzigmarkschein wie einen Fidißus zu-  
sammen.

„Was wollen Sie tun?“ fragte Rosenstod argwöhnisch.

„Das!“

Ritsch! flammte ein Streichholz auf. Gleich war der  
teure Fidißus so dicht daneben, daß er Feuer fing. Dann  
drückte Wiegandt mit dem Zeigefinger der Linken noch ein-  
mal den Tabak im Pfeifenkopf fest, hielt den hell brennenden  
Schein darüber und zog und zog, das verkohlte Ende immer  
vorschiebend, bis das letzte Reßchen verbrannt war. Sein  
graues Haupt hüllten dichte, blaue Rauchschwaden ein, und  
aus den dicken, qualmenden Wolken kamen Laute, die dem  
Schädeln einer Elster glichen.

„Herr, sind Sie von Sinnes?“ kreischte Rosenstod in  
das zwerchfellerstatternde Lachen Wiegandts hinein, das  
der Rutscher verständnisvoll zu akkompagnieren sich be-  
rufen fühlte.

„Ree, mee!“ pustete Wiegandt, aus seinem Lachen in  
einen Husten übergehend, der ihn zu ersticken schien. „Noch  
nicht! Aber jetzt werd' ichs! Kreuzi Türken! Die  
Kräke bekomme ich in den Hals von Ihrem vermaledeiten  
Schein! Die Cholera, die Pest! Hilfe! Ich bin vergiftet,  
mir wird übel! Pfui Teufel!“

Er ipie so nachdrücklich aus und klopfte den Tabak aus  
seiner Vielgeliebten mit so vielem Geräusch, daß die Pferde  
anfangen, unruhig zu werden.

Rosenstod häufte auf dem gepölkerten Sitz vor namen-  
loser Wut wie ein Johannisfeuer und bemühte sich vergeb-  
lich, einen Ton über seine Lippen zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

## Von nah und fern.

Uffingen, 15. Dez. Durch einen gemeinsamen Dieb-  
stahl wurde die hiesige evangel. Kirche schwer ge-  
schädigt. Ein oder mehrere Diebe öffneten des Nachts die  
verschlossene Kirchentür und durchsuchten ungehindert das  
Zinnere der Kirche nach Wertgegenständen. Aus einem Be-  
hälter in der Sakristei entnahmen sie die sehr wertvolle rote  
plüschbedene Altardecke, die wohl für immer verschwunden  
ist. Außerdem haben die Diebe den Teppich des Altarauf-  
tritts, sowie Leuchtergegenstände mitgenommen. Wie die  
überall liegenden abgebrannten Streichhölzer beweisen,  
mußten die Gauner sich längere Zeit in der Kirche aufgehalten  
haben. In der Sakristei ist ein Schrank erbrochen, der jedoch  
keine Wertgegenstände nicht enthielt. (Die Abendmahl-  
gegenstände werden in der Wohnung des Geistlichen auf-  
bewahrt.) Auch der nicht mehr benutzte Opferstock ist er-  
brochen, das Schloß ist abgeschlagen.

Beuthen, 16. Dez. (Wolff.) Der frühere Bankassistent  
bei der Bank für Handel und Industrie, Filiale Kattowitz,  
Salz, wurde wegen Unterschlagungen von rund einer  
Viertelmillion Mark durch die Strafkammer zu Beuthen zu  
anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft bei der  
Invalidenversicherung. Nach § 1283 der Reichsversiche-  
rungsordnung lebt die erloschene Anwartschaft auf den Be-  
zug von Invalidenrente wieder auf, wenn der Versicherte  
wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt  
oder, soweit er das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,  
durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhält-  
nis erneuert und danach eine Wartezeit von zweihundert  
Beitragswochen zurücklegt. In einem Streifzettel hatte die  
Landesversicherungsanstalt die Ansicht vertreten, daß zum  
Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft zweihundert  
neue Pflichtmarken erforderlich seien. Dieser Ansicht wurde  
von der Gegenpartei widersprochen. Da es sich hier um eine  
noch nicht geklärte Frage handelte, wurde die Sache an das  
Reichsversicherungsamt zur Entscheidung abgegeben. Dieses  
sprach sich in einer grundsätzlichen Entscheidung dahin aus,  
daß bei einem Versicherten, der das 40. Lebensjahr, nicht  
aber das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat, die zur Er-  
füllung der Wartezeit erforderlichen zweihundert Beitrags-  
marken nicht sämtlich Pflichtmarken zu sein brauchen. Vor-  
aussetzung zur Erfüllung der Wartezeit nach § 1278 der  
Reichsversicherungsordnung sei nur die Beibringung von  
100 Pflichtmarken. War dieser Vorchrift gemäß, so sei das  
Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft gesichert, wenn  
nur ein Teil der erforderlichen 200 Marken als Pflichtmarken  
nachgewiesen werde. Das sei im vorliegenden Falle ge-  
schehen, denn es seien vor dem Erlöschen der Anwartschaft  
166 Pflichtmarken und nachher 70 verwendet worden.

Bargeldlose Postzahlung. Es scheint noch wenig  
bekannt zu sein, daß das Postamt Königsstein bei allen  
Einzahlungen am Schalter außer Postchecks auch Schecks und  
Anweisungen auf die hiesige Landesbank-  
stelle in Zahlung annimmt. Damit ist nicht nur eine  
wesentliche Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs  
in die Wege geleitet, indem vermieden wird, daß die zu Ein-  
zahlungen am Postschalter notwendigen Gelbbeträge vorher  
bei einer anderen Kasse abgehoben werden, auch für das  
Publikum bedeutet diese Einrichtung eine sehr große Be-  
quemlichkeit. Es bedarf außer dem Ausfüllen der Zahl-  
karte, Postanweisung usw. nur noch der Ausstellung eines  
Schecks oder einer Anweisung in Höhe der Gesamtzahlung  
an das Postamt und deren Abgabe am Postschalter. Das  
zeitraubende Warten am Bank- und Postschalter, bis das  
Geld gezahlt ist, wie auch jeder Verlust durch falsches Geld  
oder Irrtümer beim Zählen sind ausgeschlossen, sobald sich  
für alle Bankkunden die rege Benutzung dieser Einrichtung  
empfehlen.

# Kauf als Weihnachtsgeschenke

Abreiß- u. Wand-Kalender!

Größte Auswahl am Platze bei Ph. Kleinböhl, Königsstein im Taunus

### Bekanntmachung für Reikheim.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß  
Abbrennen von Feuerwerkskörpern irgendwelcher Art  
ist im Polizeibezirk Reikheim verboten.

§ 307 Abs. 8 des Reichs-Straf-Gesetzes lautet: Wer  
ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen  
besuchten Orten Selbstgeschosse, Schloßgeschosse oder Fackeln  
legt, oder an solchen Orten mit Feuerwerk oder anderen  
Schießwerkzeugen schießt oder Feuerwerkskörper abbrennt,  
wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder  
mit Haft bestraft.

Ferner wird der Verkauf von Feuerwerkskörpern  
irgend welcher Art hiermit verboten.

Reikheim i. T., den 15. Dezember 1920.  
Die Polizeiverwaltung: Kremer.

### Die Maschinenstrickerei

Auguste Müller Ww., Eppstein, Hauptstr. 71

empfehlen sich im Stricken aller Sorten  
Strümpfe, Herren-Wäsche, Damenwäsche, Wollsocken,  
Kinderwäsche, Handtücher usw.

Es werden auch alte Sachen umgearbeitet u. ausgebessert.  
Die Wolle kann von der Rundschiff oder auch von  
mir gestellt werden. — Es wird auch rohe Schafwolle  
gegen gesponnene umgetauscht.

### 1 Schlachtfischwein

zu verkaufen  
Kaiserstr. 13, Reikheim.

Dochradt, am Simmenthal.

### Fahr- u. Milchfuh

zu verkaufen.

W. Hammer,

Niederreienberg i. T.

### Felle aller Art

werden zu den  
höchsten Tagespreisen freis  
entgegengenommen von

Ferd. Hohmann, Königsstein

Georga Pöngelstraße 9.

### Maschinen-Dele,

Wagen-, Leder- u.

Maschinen-Fette

liefern in bewährter Qualität  
preiswert in jedem Quantum.

Gehr. Hiestand,

Del- und Fettgroßhandlung,  
Hofheim im Taunus.

### Junger

wachsamer Hund

zu kaufen gesucht.

Ang. u. B. S. an d. Geschäftsst.

### Wegen Auflösung!

Eine Milch- u. Fahr-  
fuh, sowie 13 wun-  
derbare pr.

erst 1 Jahr alte

Gegehühner mit Hahn

zu verkaufen bei

Georg Ir. Ruppertsbahn,

Gartenstraße Nr. 8.

### Postkarten

(keine Ansichtskarten)

garantiert schreibfähig

für jede Tinte, bester Karton,

zu haben in der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königsstein i.  
— Fernruf 44 —

### Papierservietten

glatt, gekreppt, mit gezacktem  
und farbigem Rand.

Teeservietten, Tortenpapiere

Ph. Kleinböhl, Königsstein, Hauptstr. 41, im Laden

## Die Sparkasse

der  
Vereinsbank Höchst a. M.

E. G. m. b. H.

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in  
unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom  
Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung  
mit

3%

Ferner nimmt die Vereinsbank Darlehen gegen Ausgabe  
von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu  
3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 3 1/4 % bei ganz-  
jähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der  
Einzahlung.

Der Vorstand

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge. Vom 6. Mai 1920 (Ges.-Samml. S. 280)

Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1. Der § 31 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterhaltungswohnort, vom 8. 3. 1871 - Ges.-Samml. S. 130 - in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 11. 7. 1891 - Ges.-Samml. S. 300 - erhält folgende Fassung:

Die Landarmenverbände - in der Provinz Ostpreußen, der Landarmenverband der Provinz - sind verpflichtet für Verwahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen, Blinden und Krüppel, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Bei Krüppeln unter achtzehn Jahren umfasst diese Fürsorge auch die Erwerbsbefähigung der Krüppel.

§ 2. Die Fürsorge für Krüppel unter 18 Jahren, die nicht der Anstaltspflege bedürfen, und die Maßnahmen zur Verhütung der Verkrüppelung gehören zu den Aufgaben der Land- und Stadtkreise. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, diese Kreise nötigenfalls zur Erfüllung der Verpflichtung anzuhalten.

§ 3. 1. Ein Arzt, der in Ausübung seines Berufes bei einer Person unter achtzehn Jahren eine Verkrüppelung wahrnimmt, ist verpflichtet, hiervon binnen einem Monat unter Bezeichnung des Krüppels und der Verkrüppelung Anzeige zu erstatten.

2. Wer als Arzt oder Hebammen Geburtshilfe leistet, ist verpflichtet, das mit seiner Hilfe geborene Kind auf die Anzeichen von Verkrüppelung zu untersuchen und, falls solche sich vorfinden, die gleiche Anzeige zu erstatten.

3. Eine Anzeigepflicht besteht nicht, wenn eine nach diesem Gesetz ausreichende Anzeige bereits früher erstattet worden ist.

4. Verletzungen der Anzeigepflicht werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

§ 4. 1. Lehrer (Lehrerinnen), welche gesamtlich des zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht erteilten Unterrichtes oder des Fachunterrichtes hierfür bei ihren Schülern Verkrüppelungen wahrnehmen, sind verpflichtet, diese Schüler namhaft zu machen.

2. Die näheren Vorschriften zur Durchführung dieser Bestimmung erläßt der Minister für Volkswohlfahrt im Verordnungswege. Die Verordnungen sind durch die Kreisverwaltungsblätter derjenigen Bezirke bekanntzumachen, in welchen sie Geltung erlangen sollen, und treten mit dem achten Tage nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Amtsblattes ausgegeben ist, in Kraft. Für die Nichtbefolgung der in der Verordnung gegebenen Vorschriften können Geldstrafen bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft bis zu 4 Wochen angedroht werden.

§ 5. Ärzte sowie solche Krankenpflegerinnen und sonstigen Fürsorgeorgane, welche gelegentlich ihrer Personensorge bei jugendlichen Personen unter achtzehn Jahren die Anzeichen drohender Verkrüppelung beobachten, sind verpflichtet, diese der in § 6 dieses Gesetzes bezeichneten Stelle namhaft zu machen.

§ 6. Die in den §§ 3, 4, 5 vorgesehenen Anzeigen sind an das zuständige Jugendamt zu richten. Für den Zeitraum, bis alle Stadt- und Landkreise auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Jugendämter haben, bestimmt der Minister für Volkswohlfahrt im Verordnungswege die Stelle, an welche die Anzeige zu richten ist.

Auf diese Verordnung finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 Anwendung.

§ 7. Auf Grund von Anzeigen, die nach § 5 eingegeben, kann die unter Umständen auch zu wiederholender Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses anzuordnen werden, ob die nötigen Maßnahmen zur Verhütung dauernder Verkrüppelung getroffen sind.

§ 8. Jeder Stadt- und Landkreis hat mindestens eine Fürsorgestelle für Krüppel zu schaffen oder sich einer solchen anschließen. In dieser Fürsorgestelle wird Beratung für Krüppel oder für solche Personen unter 18 Jahren erteilt, die der Gefahr der Verkrüppelung ausgesetzt sind. Die Beratungsstelle beantragt die Einleitung der notwendig erscheinenden Maßnahmen.

§ 9. Eine Verkrüppelung im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn eine Person (Krüppel) infolge eines angeborenen oder erworbenen Knochen-, Gelenk-, Muskel- oder Nervenleidens oder Fehlens eines wichtigen Gliedes oder von Teilen eines solchen in dem Gebrauch ihres Rumpfes oder ihrer Gliedmaßen nicht nur vorübergehend behindert ist, daß ihre Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte voraussichtlich wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 10. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister für Volkswohlfahrt beauftragt.

§ 11. 1. Dieses Gesetz tritt mit dem 1./10. 1920 in Kraft.

2. Soweit den im § 1 bezeichneten Verbänden geeignete Anhalten in ausreichender Anzahl nicht zur Verfügung stehen, kann der Minister bis zum 31./3. 1926 Befreiung von der Verpflichtung zur Anstaltsunterbringung gewähren.

Berlin, den 6. Mai 1920.

Die Preussische Staatsregierung:

Braun. Fischel. Defer. Stegerwald. Severing. Lüdemann.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß in Ausführung des Gesetzes für den hiesigen Kreis eine Krüppelfürsorgestelle errichtet und dem Kreiswohlfahrtsamt in Königstein angegliedert worden ist. Diese Stelle übernimmt die Beratung für Krüppel und solche Personen, die der Gefahr der Verkrüppelung ausgesetzt sind, ferner die Einleitung der für Krüppel notwendigen erscheinenden Maßnahmen.

Auf die nach §§ 3 - 5 des Gesetzes den Ärzten, Lehrern, Hebammen, Hebammen, Krankenpflegerinnen und den Fürsorgeorganen obliegenden Verpflichtungen mache ich noch besonders aufmerksam und bemerke, daß durch Verordnung des Preuss. Ministers für Volkswohlfahrt als Stelle, an welche die in den §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vorgesehenen Anzeigen zu richten sind, der hiesige Kreisarzt Dr. Dallenberger in Dörfel am Main) bestimmt worden ist.

Königstein i. T., den 4. Dezember 1920.

Der Landrat: Jacobs.

### Betr. Reisebrotmarken.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Seit Ende Mai 1920 sind die Reisebrotmarken alten Musters (großes Format) und die Reisebrotmarken neuen

Musters (kleines Format) nebeneinander gültig. Da seit einiger Zeit die Bestände an alten Marken aufgebraucht worden sind, hat das Preuss. Landesgetreideamt verfügt, die Gültigkeit dieser alten Marken mit Ablauf des 31. Dezember 1920 aufzuheben.

Vom 1. Januar 1921 ab sind demgemäß nur noch die Marken neuen Musters (kleines Format) ausschließlich gültig.

Ein Umtausch der alten Marken in neue kann, wie schon in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. Juni d. J. - Nr. 88 - angekündigt, den Verbrauchern nicht zugestanden werden. Die außerordentlich lange Gültigkeitsdauer der alten Marken neben den neuen hat den Verbrauchern genügend Zeit zum sparsamen Verbrauch gelassen. Ich erlaube daher, etwaige Anträge auf Umtausch ausnahmslos abzulehnen und gegebenenfalls auch darauf hinzuweisen, daß Eingaben an die Kreisgetreidekasse zwecklos sind.

Königstein, den 6. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 (folgende) des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Der Gemeindebezirk Königstein i. T. bildet einen Sperrbezirk. Sämtliche Wiederkäuer (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Schweine unterliegen der Stallsperrung. Ausnahmen können nur in besonders dringenden Fällen vom Landrat zugelassen werden.

§ 2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöfteingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Ueberstreichen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

§ 3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

§ 4. Die Hunde sind festzuliegen.

§ 5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

§ 6. Dandlern, Schlägern, Viehstrolchern und anderen in Ställen gewerbmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

§ 7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt (confr. § 18). Das Verbot erstreckt sich auch auf Melkereiabläufe, nicht jedoch auf Butter und Käse.

§ 8. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation innerhalb des verseuchten Ortes ist untersagt.

§ 9. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einfuhr auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht. Auch kann mit Genehmigung des Landrats die Einfuhr von Vieh zu Zug- und Zugzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung wird nur von Fall zu Fall erteilt. Im Sinne dieses Absatzes sind auch solche Gehöfte in Sperrbezirken als unverseucht anzusehen, in denen gemäß § 69 der Bundesrats-Instruktion zum Reichsviehseuchengesetz nach Durchsehung die Sperrmaßnahmen aufgehoben worden sind.

§ 10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 d. Bundesrats-Instruktion gestattet werden, falls ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt. Die Erlaubnis hierzu kann nur vom Herrn Regierungspräsidenten erteilt werden.

Soll die Abschachtung im Sperrgebiete selbst geschehen, so kann sie vom Landrat genehmigt werden. Die Genehmigung zur Ausfuhr von nur anstehungsverdächtigem Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung aus verseuchten Gehöften nach § 59 Abs. 7 der Bundesrats-Instruktion wird auf die allerdringendsten Fälle beschränkt und nur dann erteilt, wenn durch die Abschachtung außerhalb des verseuchten Gehöfts die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und wenn aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unvermeidlichen Verkehrs bei der Schlachtung und Fleischverwertung, die Abschachtung in dem verseuchten Gehöft ohne Gefahr der Seuchenverbreitung nicht bewerkstelligt werden kann.

§ 11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten. (§ 1.)

Königstein, den 13. Dezember 1920.

Der Landrat: Jacobs.

### Der Regierungspräsident.

Fleischstelle. Frankfurt a. M., den 28. Nov. 1920.

### Bekanntmachung.

Gemäß Verordnung der Reichsregierung vom 19. Sept. 1920 betr. Genehmigungspflicht für den Viehhandel bedarf der Erlaubnis:

1. wer gewerbmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft;  
2. wer gewerbmäßig Vieh für andere verkauft oder den Abbruch solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommissionär).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Metzger und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter ankaufen. Unter letzterer Voraussetzung bedürfen auch Gastwirte der Erlaubnis, und zwar auch dann, wenn sie das Fleisch ausschließlich an ihre Gäste zum Verzehren an Ort und Stelle verkaufen, also keinen Kleinhandel mit Fleisch treiben.

Die Ausweisarten des Viehhandelsverbandes sowie die von einzelnen Kommunalverbänden seither ausgestellten Erlaubnisscheine verlieren, soweit sie noch nicht bereits eingezogen sind, spätestens am 31. Dezember 1920 ihre Gültigkeit.

Zwecks Erlangung der Erlaubnis zum Ankauf von Vieh sind den seitverigen Mitgliedern des Viehhandelsverbandes Antragsformulare für 1921 mit der nötigen Anweisung ausgeteilt worden.

Diesem, denen ein Antragsformular nicht zugegangen sein sollte, oder welche als Antragsteller für 1921 neu hinzu kommen, wollen ihre Anträge unmittelbar an die Regierungs-Fleischstelle, Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, einreichen. Da die Zahl der Händler im Bezirk bereits eine recht große ist, ist auf Neuzulassungen nur in beschränktem Maße zu rechnen.

Die Gebühr beträgt für Gewerbesteuerklasse I M. 1500.-

" " " " II M. 1000.-

" " " " III M. 500.-

" " " " IV M. 250.-

für gewerbesteuerfreie Betriebe u. f. Nebenkarten M. 50.-

Der Regierungspräsident.

Fleischstelle.

K. A. I. 5252.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 13. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den vereinigten Landesausschuß erkläre ich mich hierdurch damit einverstanden, daß auch für solche Kinder Entschädigungen aus dem mir unterstehenden Rindvieh-Entschädigungsfonds gezahlt werden, bei denen von dem Besitzer zur Notschlach-

tung geschritten wird, weil eine dauernde Abheilung der Maul- und Klauenseuche nicht zu erwarten steht, oder bei denen ihr baldiges Eingehen aus Anlaß der Seuche zu befürchten ist. Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist jedoch, daß nach der Notschachtung von dem Kreisveterinär an dem Tiere Maul- und Klauenseuche in vorgeschrittenem Zustande festgestellt wird.

Auf die nach der Feststellung der Seuche zu gewährenden Entschädigung kommt der Erlös für das notgeschlachtete Tier zur Anrechnung. Die freistierärztliche Untersuchung, die Aufstellung der Verrechnungsniederchrift, die Abschätzung usw. hat in der für gefallene Tiere vorgeschriebenen Weise zu erfolgen. Der Schätzungsverhandlung ist eine Bescheinigung der Kreispolizeibehörde über die Höhe des Erlöses beizufügen.

Wiesbaden, den 21. Juni 1920.

Der Landeshauptmann. J. B.: gez. Dr. Propping.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Königstein, den 24. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

### Bekanntmachungen für Königstein.

Die Ausgabe der Brot- und Zuckerkarten findet Samstag, den 18. Dezember, im Rathausaal in folgender Ordnung statt:

Brotkarten-Nr. 1-250 von 2-3 Uhr  
251-500 " 3-4 "  
501-800 " 4-5 "

Königstein, den 17. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Durch die landwirtschaftliche Lehranstalt Höchst sind

### Vorträge und Lehrgänge für praktische Landwirte und Familienangehörige mit 5 bis 8 Doppelstunden für Königstein und Umgegend

geplant. Für die Teilnahme am Kursus sind 10 M. für die Buchführung einschl. Normularpreis 25 M. an die Landwirtschaftskammer abzuführen. Die Lehrgänge umfassen:

1. Buchführung, 2. Düngerkunde, 3. Pflanzenbau.

Anmeldungen werden bis zum Samstag, den 18. d. Mts., mittags 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, entgegen-

genommen.

Königstein, den 13. Dezember 1920.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

### Stockholzversteigerung.

Montag, den 20. ds. Mts. werden ca. 1000 rm Fichten-Stockholz

im hies. Stadtwald Distr. Schmittdörfer öffentlich an Ort und Stelle versteigert.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr auf der Bistalhöhe.

Königstein i. T., den 18. Dezember 1920.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

### Die Zwangsversteigerung

zwecks Aufhebung der Gemeinschaft der Grundstücke der Geschwister Jubrod, eingetragen im Grundbuch von Cronberg Blatt 89 fällt aus.

Königstein i. T., den 10. Dezember 1920.

Das Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Die im Grundbuche von Königstein i. T. Band 15 Blatt 574 auf den Namen des Dr. phil. Alfred Somborn jetzt in Homburg v. d. Höhe eingetragenen Grundstücke:

| Nr. | Flächeninhalt | Parzelle     | Wirtschaftsart und Lage | Größe in qm | Grundsteuer in M. |
|-----|---------------|--------------|-------------------------|-------------|-------------------|
| 1   | 5             | 431/100      | Winterm. Klost., Acker  | 3,32        | 0,34              |
| 2   | 5             | 432/100      | dafelbst, Acker         | 0,97        | 0,10              |
| 3   | 5             | 432/100 etc. | dafelbst, Acker         | 19,98       | 2,11              |
| 4   | 5             | 434/98       | dafelbst, Acker         | 4,30        | 0,46              |
| 5   | 5             | 435/98 etc.  | dafelbst, Acker         | 11,32       | 1,20              |
| 6   | 5             | 436/109 etc. | dafelbst, Acker         | 14,38       | 1,52              |
| 7   | 5             | 437/109 etc. | dafelbst, Acker         | 29,13       | 3,08              |
| 8   | 5             | 438/109      | dafelbst, Acker         | 6,38        | 0,68              |
| 9   | 5             | 439/109      | dafelbst, Acker         | 23,40       | 2,49              |

soßen am

30. Dezember 1920, vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Versteigerung

verkauft werden.

Die Grundstücke sind bestes Baugelände. Abschrift des Grundbuchblattes, Auszug aus der Grundsteuerrolle und die Versteigerungsbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei während der Sprechstunden eingesehen werden.

Mündliche Auskunft bei dem Bevollmächtigten Bürgermeister a. D. Stittig in Königstein im Taunus.

Königstein i. T., den 14. Dezember 1920.

Das Amtsgericht.

### Zu jedem Gebrauche

empfehle ich in eigenem Betrieb angefertigte

### Stühle aller Holz- und Stilarten

gepolstert und mit Sperrholz-, Rohr- sowie echten Rindleder-Sitzen ferner Schreib- und Klubsessel aller Art in reichhaltigster Auswahl zu billigen Preisen.

ADAM RUDOLPH, Stuhlfabrik, Königstein im Taunus.

### Schluß der Anzeigen = Annahme

für kleinere Anzeigen pünktlich um 9 1/2 Uhr vormittags der Ausgabetafel Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag, für größere Anzeigen um 4 1/2 Uhr nachmittags am Tage vor den Ausgabetafeln.

Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung der Zeitung bitten wir diese Termine bestimmt einzuhalten, da Ausnahmen hiervon nur noch bei etwa vorkommenden Trauerfällen gemacht werden können.